

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an:
zz@bj.admin.ch

Liestal, 9. September 2025

Änderung des Obligationenrechts (Verlängerung des Urlaubs für ausserschulische Jugendarbeit): Vernehmlassungsantwort Kanton Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Mai 2025 wurden wir eingeladen, zum Vorentwurf der Änderung des Obligationenrechts (OR; SR 220) im Hinblick auf die Umsetzung der Motionen 23.3734 Schneider Schüttel und 23.3735 Riniker Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Gelegenheit.

Der Kanton Basel-Landschaft begrüsst ausdrücklich die Bestrebungen des Bundesrats, den unbezahlten Jugendurlaub von einer auf zwei Wochen pro Jahr zu verlängern und dessen Geltungsbereich auf Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausserhalb von Verbandsstrukturen auszuweiten.

Ehrenamtliches Engagement bietet Jugendlichen vielfältige Vorteile: Es fördert das Gefühl von Sinnhaftigkeit, stärkt das Selbstwertgefühl, verbessert das Wohlbefinden und unterstützt die soziale Vernetzung. Gerade angesichts steigender psychischer Belastungen bei jungen Menschen ist es wichtig, deren gesellschaftliche Partizipation zu fördern. Zudem erleichtert ehrenamtliches Engagement den Einstieg in die Arbeitswelt. Freiwilligenarbeit ist zudem unverzichtbar für Jugendorganisationen, die ohne das Engagement vieler junger Menschen ihre Angebote nicht realisieren könnten. Kultur-, Jugend- und Sportvereine tragen so wesentlich zur Entwicklung von Kompetenzen und zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt den Vorschlag, den Jugendurlaub nicht nur für Vereinsaktivitäten, sondern auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen. Soziokulturelle Angebote spielen neben dem Vereinswesen eine wichtige Rolle, da sie jungen Menschen Räume zur Mitwirkung, Anerkennung und Kompetenzentwicklung bieten. Ehrenamtliches Engagement in diesem Bereich fördert soziale und politische Fähigkeiten, die im Berufsleben und als Bürgerin und Bürger wertvoll sind. Die Erweiterung des Anwendungsbereichs kommt zudem den soziokulturellen Strukturen zugute, die so zusätzliche Unterstützung für ihre Aktivitäten erhalten. Positiv bewertet wird auch die Angleichung an die ausserschulischen Aktivitäten gemäss Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG).

Vor diesem Hintergrund befürwortet der Kanton Basel-Landschaft den Vorschlag des Bundesrates vollumfänglich und bedankt sich für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Hochachtungsvoll

Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin